Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät **Prüfungsausschuss Erziehungswissenschaften**

Gutachter*innen für Bachelor- und Masterarbeiten im Sommersemester 2021

Die Betreuung und Begutachtung von Abschlussarbeiten (Bachelor- und Masterarbeiten) kann von allen Hochschullehrer*innen des Instituts für Erziehungswissenschaften vorgenommen werden.

Darüber hinaus können auch wissenschaftliche Mitarbeiter*innen des Instituts für Erziehungswissenschaften im **Sommersemester 2021** für die Betreuung und Begutachtung von Abschlussarbeiten (Bachelor- und Masterarbeiten) bestellt werden (siehe untenstehende Tabelle).

Als Erstgutachter*innen werden ausschließlich Prüfer*innen des Instituts für Erziehungswissenschaften bestellt.

Auf Antrag und in begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auch habilitierte Dozierende anderer Institute (der Humboldt-Universität zu Berlin) oder anderer Universitäten als Zweitgutachter*in bestellen.

Auch Personen aus der beruflichen Praxis und Ausbildung können auf Antrag und in begründeten Ausnahmefällen als Zweitgutachter*in bestellt werden.¹

Der schriftliche Antrag muss das Einverständnis der*des Erstgutachterin*Erstgutachters dokumentieren, ist fachlich zu begründen und von den Studierenden zusammen mit dem Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit beim Prüfungsbüro einzureichen.

Fachgebiet	Bachelor- arbeiten	Master- arbeiten	nur Zweitgutachten			
Allgemeine Erziehungswissenschaft						
Herr Prof. Dr. Brinkmann	Х	Х				
Herr Prof. Dr. Benner	Х	Х				
Frau Dr. Leser			X			
Herr Dr. Rödel			X			
Herr Türstig			X			
Frau Dr. Wilde			X			
Empirische Lehr-Lernforsch Heterogenität	nung unter Bedin	gungen migrati	onsbezogener			
Frau Prof. Dr. Edele	Х	Х				
Erwachsenenbildung und V	Veiterbildung					
Frau Prof. Dr. von Hippel	Χ	X				
Herr Prof. Dr. Alke	Χ	X				
Frau Prof. Dr. Gieseke	Χ	X				
Frau Dr. Kulmus	X	X				
Erziehungswissenschaftlich	ne Methodenlehre	9				
Herr Prof. Dr. Pant	Χ	X				
Frau Prof. Dr. Stanat	Х	X				
Herr Dr. Gänsfuß			X			
Frau Dr. Heppt			X			

Hochschulforschung/Hochs	schulbildung		
Frau Prof. Dr. Mayweg	Х	Х	
Herr Prof. Dr. Julian Hamann	Х	Х	
Herr Dr. Engel			X
Historische Bildungsforschu	ıng		
Herr Prof. Dr. Caruso	X	X	
Frau Prof. Dr. Reh	X	X	
Herr Prof. Dr. Wiegmann	X	X	
Pädagogische Psychologie	und Gesundheits	psychologie	
Herr Prof. Dr. Jerusalem	X	X	
Systematische Didaktik und	l Unterrichtsfors	chung	
Herr Prof. Dr. Koinzer	X	X	
Frau Dr. Schaumburg		X (nur Lehramt)	Χ
Vergleichende Erziehungsw	vissenschaft	·	
Herr Prof. Dr. Waldow	Х	Х	
Herr Prof. Dr. Henze	X	X	
Frau Dr. Bernhard			X
Frau Dr. Falkenberg			X
Wirtschaftspädagogik			
Frau PD Dr. Badel	X	X	
Herr Prof. Dr. Tafner	X	X	
Frau Dr. Wagner-Herrbach			X

¹ extern = aus der beruflichen Praxis

[•] Vorgeschlagene Prüfer*innen müssen mindestens promoviert sein.

[•] Erfahrung in der Betreuung von Abschlussarbeiten/in der Lehre ist wünschenswert.

[•] Externe Gutachter*innen können nur Zweitgutachten übernehmen.

[•] Es handelt sich immer um eine Einzelfallentscheidung.

Nur in begründeten Ausnahmefällen.

[•] Es muss daher ein begründeter Antrag an den PA (zusammen mit der Anmeldung der Abschlussarbeit) gestellt werden, der Angaben zu folgenden Fragen enthält:

Warum besteht ein inhaltliches Interesse an einer externen Betreuung? Ist die Expertise nicht im Institut vorhanden?

Worin besteht die fachliche Expertise des/der extern Gutachtenden? (Expertise muss durch entsprechende Nachweise dargelegt werden, z.B. Betreuung von Abschlussarbeiten, Lehrerfahrungen, Publikationen, Tagungen und Workshops, Praxisformate o.a.)

Die*der Erstprüfer*in muss dem Antrag zustimmen.